

Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, die folgenden Änderungen der Zündwarensteuer-Ausführungsbestimmungen zu genehmigen:

1. Der § 19 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
 „Steuerpflichtige Zündwaren werden zur Einfuhr nur zugelassen, wenn sie den Bestimmungen des § 24 über die Verpackung und die Bezeichnung des Herstellers genügen.“
2. a) Im § 24 Abs. 1 sind die Worte „im Inland hergestellten und“ zu streichen; der gleiche Absatz erhält als Satz 2 folgende Bestimmung:
 „Bei den zur Besteuerung bestimmten Zündkerzen sind an Packungen nur Schachteln mit 20 und 40 Stück zulässig.“
- b) Im § 24 Abs. 2 ist Satz 2 zu streichen.
- c) Im § 24 Abs. 3 ist hinter „Ausfuhr“ einzuschalten „oder Durchfuhr“.
- d) Im § 24 Abs. 7 ist statt „1912“ zu setzen „1913“; der gleiche Absatz erhält als Satz 2 folgende Bestimmung: „Der Reichskanzler ist ermächtigt, die Frist bis längstens zum Schlusse des Jahres 1914 zu verlängern.“

Berlin, den 30. Januar 1913.

Der Reichskanzler.
 In Vertretung: Kühn.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 9. Januar 1913 beschlossen, zu genehmigen, daß der Ort Ansbach im Königreiche Bayern in das Verzeichnis der Orte, an denen sich gemäß §§ 1, 2 der Weinzollordnung zuständige Zollstellen befinden (Zentralblatt für 1909 S. 783 ff., S. 1357/58 und für 1911 S. 244) und zwar mit beigefügtem Sternchen aufgenommen werde.

6. P o l i z e i w e s e n .

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand der Ausgewiesenen.	Alter und Heimat	Grund der Verurteilung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
1	2	3	4	5	6

a) Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs.

1	Peter Isel, Arbeiter,	etwa 25 Jahre alt, geboren zu Ratzen- guten bei Garfen, Kreis Tetschi, Gouvernement Kowno, Rußland, russischer Staatsangehöriger,	schwerer Diebstahl (1 Jahr 6 Monate Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 29. April 1911),	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Allenstein,	17. Januar 1913.
2	Rathias mayr, Haus- meister,	geboren am 26. Dezember 1877 zu St. Florian, Bezirk Linz, Oberöster- reich, österreichischer Staatsange- höriger,	schwerer und ein- facher Diebstahl (1 Jahr 6 Monate Zuchthaus, laut Er- kenntnis vom 8. Juli 1911),	Stadtmagistrat Strau- bing, Bayern,	11. Oktober 1912.

